

„Deutschland schaut auf Düsseldorf“

Experten: Abgeordnetengesetz schnell verabschieden

Der Weg in die Normalität ist manchmal mit Stolpersteinen gepflastert. Wie jeder Steuerzahler sollen in Zukunft die nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten Bezüge erhalten, die sie voll versteuern müssen. Sie müssten, wenn die Pläne umgesetzt werden, für ihre Altersvorsorge selbst sorgen und auf alle steuerfreien Aufwandsentschädigungen verzichten. So weit das Modell, das im März 2003 die Diätenkommission des Landtags NRW vorgestellt hat. Mehr Transparenz und mehr Akzeptanz waren das Ziel.

Ein solcher Systemwechsel will bedacht sein. Als was hat sich der kommende Abgeordnete zu verstehen – als Arbeitnehmer, Selbstständiger, Gewerbetreibender oder gar Handelsvertreter, wie ein Parlamentarier verunsichert meinte? Kann er demnächst die Aufwendungen für den Wahlkampf als Werbungskosten geltend machen (und werden die vom Finanzamt anerkannt)? Die Antwort: Nein, dem steht das „Diätenurteil“ des Bundesverfassungsgerichts entgegen. Was bekommt er eines Tages heraus, wenn er in die selbst finanzierte Altersvorsorge einahlt? Weniger als jetzt. Und wie steht es mit der Freifahrtkarte der Bahn für NRW, ist die weiter steuerfrei oder muss demnächst jede private Fahrt in der Steuererklärung angegeben werden? Da waren sich die Experten nicht einig.

Bei der Reform der Abgeordnetenbezüge gibt es keine einfachen Antworten. Das wurde in der Anhörung deutlich, zu der der Hauptausschuss unter dem Vorsitz von Edgar Moron (SPD) Sachverständige in den Plenarsaal des Landtags geladen hatte. Wissenschaftler, Bankleute, Vertreter des Versicherungswesens, Steuerexperten und Mitglieder der Diätenkommission standen am 10. Februar Rede und Antwort.

Es war nicht Ziel der Anhörung, den Status von Abgeordneten zu klären. Allein die steuerliche Behandlung ihrer Einnahmen und

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Mandat war schwierig genug. Es wurde deutlich, dass der Weg zum steuerzahlenden Normalbürger auch bedeutet, dass die allgemeinen Vorschriften der Steuergesetzgebung – bisher jedenfalls – keine Ausnahmen für Mandatsträger vorsehen. Nüchtern und ohne eine Spur von Schadenfreude meinten die Sachverständigen: Wenn dieser Umstand den Parlamentariern nicht gefalle, dann erlebten sie an der eigenen Person, welchen Grenzen der Steuerzahler bei der Anerkennung seiner Aufwendungen ausgesetzt sei. Sie, die Parlamentarier, hätten aber – anders als der Steuerzahler – die Möglichkeit, solche rechtlichen Bestimmungen per Gesetz zu ändern. Die Einkommensteuergesetzgebung sei allerdings Bundesrecht, betonten die Experten. Über das könne sich der Landesgesetzgeber nicht hinwegsetzen. Damit nicht der Abgeordnete A vom Finanzamt in B anders behandelt wird als der Abgeordnete C in D, könne allenfalls per Erlass des Finanzministers eine Gleichbehand-

lung der Parlamentarier auf Landesebene gesichert werden.

Für Diskussionsstoff sorgte die geplante Hinwendung von der herkömmlichen Altersversorgung der Abgeordneten zu einem möglichen Versorgungswerk. Man war sich schon klar, dass eine neue Regelung erheblich hinter der jetzigen Versorgungshöhe zurückbleiben wird – aber gleich so deutlich? Die Diätenkommission hatte noch kalkuliert, dass ein 40-jähriger Abgeordneter, der drei Wahlperioden jeden Monat 1.000 Euro für seine Alterssicherung einahlt, bei einem Renteneintritt im Alter von 60 Jahren mit rund 1.500 Euro monatlich rechnen kann.

Am Anhörungstag kursierten andere Zahlen: Nach neuester versicherungsmathematischer Kalkulation sollten es auf einmal nur noch 827 Euro sein. Ein solch rapider Abstieg sei den Fraktionsmitgliedern nicht oder nur schwer zu vermitteln, meinten Abgeordnete, zumal die monatlichen Bezüge nach altem Recht in einem solchen Fall bei 2.600 Euro lägen. Die Experten erklärten den deutlich geringeren Betrag damit, dass sie eine Verzinsung von lediglich 2,75 Prozent zugrunde gelegt hätten, um auf der sicheren Seite zu sein.

Außerdem sei zu berücksichtigen gewesen, dass sich die Lebenserwartung verlängert habe. Die 827 Euro seien aber garantiert – wenn die Erträge des Versorgungswerks stiegen, komme das voll den Renten zugute.

Er und sein Verband, der nordrhein-westfälische Bund der Steuerzahler, stünden weiterhin hinter der geplanten Einkommenshöhe von 9.500 Euro pro Monat für Landtagsabgeordnete – aber nur, wenn das Gesetz noch in dieser Wahlperiode verabschiedet werde. Diesen Appell richtete Rechtsanwalt Georg Lampen an die Abgeordneten. Schützenhilfe vom Düsseldorfer Politikwissenschaftler Professor Ulrich von Alemann: Der Gesetzentwurf sollte schnell Wirklichkeit werden. Das Ziel der Transparenz in der Politikfinanzierung sei im vorliegenden Text „hervorragend verwirklicht“. Der Wissenschaftler urteilte, mit der Reform wäre man Vorreiter und hätte die Chance, Politik- und Parteienverdrossenheit zu bekämpfen: „Deutschland schaut auf Düsseldorf.“



Das nordrhein-westfälische Modell der Reform der Abgeordnetendiäten war Thema der Anhörung im Hauptausschuss (v.l.): Edgar Moron, Ausschussvorsitzender, Georg Lampen vom Bund der Steuerzahler NRW, Landtagspräsident Ulrich Schmidt und Helmuth Becker, Vorsitzender der NRW-Diätenkommission.

Foto: Schälte